

Versorgungswerk der Steuerberater

im Land Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



14. Satzungsänderung des Versorgungswerks der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen gem. Beschluss der Vertreterversammlung vom 01.07.2021

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 01.07.2021 in Düsseldorf gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater (StBVG NW) folgende Satzungsänderung beschlossen:

I. Satzungsänderung:

1. § 16 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „**in Höhe von 20 vom Hundert**“ gestrichen.
- b. In Absatz 5 werden die Sätze 4 und 5 mit folgendem Wortlaut neu angefügt:

„Der Zuschlag beträgt 20 v. H. der bis zum 31.12.2021 durch Beitragszahlung erworbenen Anwartschaft auf Altersrente. Er wird einmalig festgeschrieben mit dem zum 31.12.2021 geltenden Rentensteigerungsbetrag und der festgesetzten Altersrente hinzuaddiert.“

II. Inkrafttreten

Die 14. Satzungsänderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Genehmigt:

Düsseldorf, den 19.08.2021

Aktenzeichen: Vers. 35-00-1 (U19) III B4

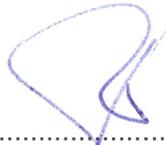

Dr. Ulf **Steenken** Schmitz
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen



Die vorstehende 14. Satzungsänderung der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit ausgefertigt und anschließend veröffentlicht.

Ausgefertigt:

Düsseldorf, den 06.09.2021


Bernd W. **Holler**
Vorsitzender der Vertreterversammlung
Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen


Ulrike **Zethoff**
Präsidentin